

**Änderung der
Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lörrach
und seiner Ausschüsse**

**§ 1
Änderung**

§ 16 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Vorsitzende **erteilt nach dem Vortrag zunächst den Einwohnern das Wort, sofern angemeldete Wortmeldungen vorliegen, und** eröffnet sodann die Beratung des Verhandlungsgegenstands (§ 15 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort zunächst nach der Stärke der Fraktionen sodann grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lörrach, . Mai 2017

Jörg Lutz
Oberbürgermeister